2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Munster

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2, 4 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Munster in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Munster beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

Der aktuelle Gebührentarif, der Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung ist, ist der Anlage dieser 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu entnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2026 außer Kraft.

Munster, 15.12.2025

(Siegel)

gez. Ulf-Marcus Grube
– Bürgermeister –

Gebührentarif zur Satzung der Stadt Munster über Friedhofsgebühren

I. Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Munster

1. Reihengrabstätte (Ruhezeit)

1.1	Sargbestattungen	
1.1.1	für Totgeburten und Kinder bis zu 5 Jahre	1.232,48 €
1.1.2	für Personen über 5 Jahre	2.136,26 €
1.1.3	für anonyme Bestattungen im Rasen ohne Grabplatte (mit Pflegekostenanteil)	2.308,63 €
1.1.4	für Reihengräber im Rasen (mit einheitlicher Grabplatte Pflegekostenanteil)	2.552,59 €
1.1.5	für Reihengräber mit einheitlicher Bepflanzung (mit einheitlicher Grabplatte und Pflegekostenanteil)	2.638,78 €
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	für ein Urnengrab	1.308,81 €
1.2.2	für anonyme Urnenbestattung im Rasen ohne Grabplatte (mit Pflegekostenanteil)	1.326,68 €
1.2.3	für Urnenbestattungen im Friedhain (mit Stele und Pflegekostenanteil)	1.344,88 €
1.2.4	für Urnenbestattungen im Friedhain (Baumbestattung, ohne Stele, mit Pflegekostenanteil)	1.241,73 €
1.2.5	für Urnen im Rasen (mit einheitlicher Grabplatte und Pflegekostenanteil)	1.588,51 €
1.2.6	für Urnen mit einheitl. Bepflanzung (mit einheitlicher Grabplatte und Pflegekostenanteil)	1.606,38 €

1. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit)

2.1	Sargbestattungen	
2.1.1	Sarg (Einzelgrabstätte)	2.136,26 €
2.1.2	Sarg (Doppelgrabstätte)	2.888,51 €
2.1.3	Sarg (dreistellige Grabstätte)	3.640,76 €
2.1.4	Sarg (vierstellige Grabstätte)	4.393,01 €
2.1.5	Sarg (fünfstellige Grabstätte)	5.145,26 €
2.1.6	Sarg (sechsstellige Grabstätte)	5.897,51 €
2.2	Urnenbestattungen	
2.2.1	Urnenwahlgrabstelle mit bis zu 4 Stellen	1.352,76 €
2.2.2	Partner-Urnenwahlgrab	1.640,84 €

II. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapellen mit ihren Einrichtungen (je Trauerfeier)

1. Benutzung der Friedhofskapellen, je Trauerfeier

1.1	Friedhofskapelle Waldfriedhof Munster	220,84 €
1.2	Vorraum Waldfriedhof Munster	39,03 €
1.3	Friedhofskapelle Heidefriedhof Breloh	218,34 €
1.4	Vorraum Heidefriedhof Breloh	18,87 €
1.5	Friedhofskapelle Friedhof Oerrel	93,03 €
1.6	Friedhofskapelle Friedhof Alvern	84,85 €

In den Kosten für die Trauerfeier sind die Kosten des Organisten nicht enthalten. Dieser wird vom Leiter der Trauerfeier im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen bestellt und ist gesondert zu vergüten.

2. Benutzung des Kühlraumes

2.1	Benutzung Kühlraum 1 (je Sarg, pro Tag)	107,79 €
2.2	Benutzung Kühlraum 2 (je Sarg, pro Tag)	107,79 €
2.3	Benutzung Kühlraum 3 (je Sarg, pro Tag)	107,79 €
2.4	Benutzung Kühlraum 4 (je Sarg, pro Tag)	107,79 €

III. Gebühren für die Bestattungen

Ausheben und Verfüllen der Grabstelle, Beseitigung der Kränze und des evtl. überschüssigen Bodens

1.	Sargbestattung für Totgeburten und Kinder bis zu 5 Jahre	32,03 €
2.	Sargbestattung für Personen über 5 Jahre	208,56 €
3.	Urnenbestattung Reihengrab	54,06 €
4.	Urnenbestattung Wahlgrab	66,74 €
5.	Urnenbestattung Friedhain	54,06 €
6.	Urnenbestattung Partner-Urnenwahlgrab	66,74 €

IV. Gebühren für Umbettungen

1.	für Totgeburten und Kinder bis zu 5 Jahren	158,98 €
2.	für Leichen über 5 Jahre	1.035,11 €
3.	Urne Reihengrab	268,29 €
4.	Urne Wahlgrab	331,22 €
5.	Urne Partner-Urnenwahlgrab	331,22 €

V. Gebühren für das Einebnen von Gräbern

1. Einebnen und Räumen von Gräbern

1.1	Sarg je Grabstelle für Kinder bis 5 Jahre	60,93 €*
1.2	Sarg je Grabstelle für Leichen ab 5 Jahre	396,71 €*
1.3	Urne Reihengrab	102,82 €*
1.4	Urne Wahlgrab	126,94 €*
1.5	Partner-Urnenwahlgrab	126,94 €*

In den unter Ziffer I. Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Benutzungsgebühren sind die Gebühren für eine Einebnung bereits als Nettobetrag enthalten.
Das Einebnen und Räumen von Gräbern vor Ablauf der Ruhezeit ist nur auf Antrag möglich.

2. Unterhaltungsgebühr vor Ablauf der Ruhezeit für jedes verbleibende Jahr und für die gesamte Grabstätte

2.1	Sarg Totgeburten und Kinder bis 5 Jahre	1,05 €
2.2	Sarg Einzelwahlgrab	6,89 €
2.3	Sarg Doppelwahlgrab	13,78 €
2.4	Sarg (dreistelliges Wahlgrab)	20,68 €
2.5	Sarg (vierstelliges Wahlgrab)	27,57 €
2.6	Sarg (fünfstelliges Wahlgrab)	34,47 €
2.7	Sarg (sechsstelliges Wahlgrab)	41,36 €
2.8	Sarg (achtstelliges Wahlgrab)	55,15 €
2.9	Sarg (zehnstelliges Wahlgrab)	68,94 €
2.10	Sarg (Reihengrab)	6,89 €
2.11	Urnenwahlgrab (bis zu 4 Stellen)	2,20 €
2.12	Partner-Urnenwahlgrab	2,20 €
2.13	Urnenreihengrab	1,78 €

VI. Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeiten an Wahlgrabstätten je Jahr

1.	Sarg (Einzelgrabstätte)	58,39 €
2.	Sarg (Doppelgrabstätte)	64,27 €
3.	Sarg (dreistellige Grabstätte)	70,15 €
4.	Sarg (vierstellige Grabstätte)	76,03 €
5.	Sarg (fünfstellige Grabstätte)	81,91 €
6.	Sarg (sechsstellige Grabstätte)	87,79 €
7.	Sarg (achtstellige Grabstätte)	99,54 €
8.	Sarg (zehnstellige Grabstätte)	111,30 €
9.	Urnenwahlgrabstelle (bis zu 4 Stellen)	54,39 €
10.	Partner-Urnenwahlgrabstelle	54,39 €

Bei Grabstellen mit stehenden Grabmalen wird für die jährliche Standfestigkeitskontrolle zusätzlich eine Gebühr von 1,10 € pro Jahr und Grabmal erhoben.

VII. Sonstige Gebühren

1.	Genehmigung zur Verlängerung des Grabnutzungsrechtes bei einer Bestattung auf einer Wahlgrabstelle	69,50 €
2.	Ausfertigung von Urkunden über den Erwerb, die Verlängerung oder Aufgabe von Nutzungsrechten	13,90 €
3.	Prüfung und Erstellen von Genehmigungen für die Aufstellung von Grabmalen	69,50 €
4.	Erteilung von Erlaubnissen zum Befahren von Friedhofswegen	27,80 €
5.	Bestellung von einheitlichen Grabplatten und Tafeln	27,80 €
6.	Genehmigung für das vorzeitige Einebnen einer Grabstelle	69,50 €
7.	Grabmal- u. Pflegekontrolle, Anschreiben der Nutzungsberechtigten	18,53 €
8.	Standsicherheitskontrolle von stehenden Grabmalen (Zahlung erfolgt im Voraus mit Erteilung der Grabmalgenehmigung)	1,10 €
9.	Adressermittlung eines Nutzungsberechtigten, einfach	9,26 €
10.	Adressermittlung eines Nutzungsberechtigten, aufwendig	18,53 €
11.	Gebühr für die zweite Inschrift auf der Grabplatte am Partner-Urnenwahlgrab	140,00 €

VIII. Umsatzsteuer

Soweit Leistungen dieser Gebührensatzung der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den hier festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe und jeweils aktueller Rechtslage hinzu. Diese Leistungen sind durch ein ***** gekennzeichnet. Die Mehrwertsteuer wird im individuellen Gebührenbescheid ausgewiesen.